



Erfahrung anerkennen

Anrechnung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen auf ein Hochschulstudium

- Leitfaden für Hochschule und Lehrende –

Magnus Müller, Roya Madani, Prof. Dr. Dieter Wagner

November 2010



Wirkungsorientierung in der Berufsbildung -
Beratung in Europa



Das Projekt "Erfahrung anerkennen - Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen" wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg als "Investition in Ihre Zukunft" gefördert.

Inhalt

Vorwort	3
Anrechnungsverfahren.....	4
Pauschale Anrechnung	4
Individuelle Anrechnung	6
Angebot des Projektes an die Partnerhochschulen	8
Anlage - Beschreibung der Niveaustufen nach EQR.....	11
Literaturverzeichnis.....	12

Vorwort

Seit geraumer Zeit findet der „Demographische Wandel“ Beachtung. Es ist davon auszugehen, dass in den neuen Bundesländern ein Fehlbedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften vorhanden ist. Tatsächlich hemmt die lange Suche nach geeignetem Personal die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen in der Region zunehmend. Darüber hinaus sinkt auch die Zahl der Schüler und somit die der potentiellen Studienanfänger.

Diese Entwicklung gefährdet die Erfüllung einer der Kernaufgaben der Hochschulen in der Region: die Aus- und Weiterbildung von Studierenden zu hochqualifizierten Fach- und Führungskräften. Um ihre Kernaufgaben mit Exzellenz zu erfüllen, stehen Hochschulen in Deutschland in unterschiedlichen Wettbewerbssituationen: zu nennen sind der Wettbewerb um Ressourcen, aber auch um die besten Forscher und Lehrer. Hinzu kommt nun der Wettbewerb um Studienanfänger – auch hier entsteht ein Wettstreit um die besten Köpfe.

Durch ihren Beschluss vom 28.06.2002 ermöglicht die Kultusministerkonferenz explizit die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium, sofern diese „nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind“ (KMK, 2002). Diese Regelung ist bereits im Brandenburgischen Hochschulgesetz übernommen worden (Brandenburg, 2008). Somit ist die Ausgestaltung solcher Zugänge in Form von Zulassungs- und Anerkennungsverfahren jetzt Aufgabe der Hochschulen.

Mithilfe der Anrechnung verkürzt sich für entsprechend beruflich Qualifizierte das Studium bzw. erhöht sich die Motivation überhaupt ein Studium aufzunehmen und sich somit weiter zu qualifizieren. Die Anrechnung stellt daher ein geeignetes Instrument dar, die Bewerberzahlen zu erhöhen. Darüber hinaus trägt das Verfahren im Sinne des Bologna-Prozesses zur Transparenz und zur engeren Verzahnung der unterschiedlichen Bildungswege bei.

Das Ziel des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ ist die Realisierung bedarfsgerechter und anforderungskonformer Strukturen an den Brandenburger Hochschulen, um die Durchlässigkeit des Brandenburger Bildungssystems für potentielle Führungskräfte aus der unternehmerischen Praxis zu erhöhen und über geregelte, qualitätsgesicherte Zulassungs- und Anerkennungsverfahren zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung von Berufstätigen in Brandenburg beizutragen.

Dieses Dokument beschreibt durch das Projektteam ausgewählte bzw. erarbeitete und prototypisch getestete Verfahren, welche zum Einsatz an den Brandenburgischen Hochschulen vorgeschlagen werden.

Anrechnungsverfahren

Bei den Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen sind grundsätzliche Varianten zu unterscheiden:

- pauschale, also abschluss- bzw. zertifikatsbezogene Verfahren,
- Individuelle bzw. personenbezogene Verfahren,
- sowie kombinierte Verfahren.

Die Anforderungen an diese Verfahren sind hoch. Validität, Reliabilität, aber auch Transparenz und Zweckmäßigkeit sind stetig zu gewährleisten (ANKOM, 2008). Die Sicherstellung dieser Prozesse in den Hochschulen wird regelmäßig in Akkreditierungen geprüft (KMK, 2002).

Den Verfahren ist ebenfalls gemein, dass als Ergebnis der Prozesse eine positive oder negative Empfehlung zur Anrechnung steht. Die Empfehlung ist als Vorlage für die betreffenden Hochschulgremien bzw. Verantwortlichen zu verstehen, welche somit auf fundierter Grundlage die Anrechnungsentscheidung treffen kann.

Pauschale Anrechnung

Untersuchungsgegenstand der Verfahren der pauschalen Anrechnung sind die Curricula von Maßnahmen der Berufsbildung und anderen formalen Bildungsbereichen sowie der betreffenden Hochschulstudiengänge.

Das Untersuchungsziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung, ob den Absolventen einer außerhochschulischen Bildungsmaßnahme Teile (Module) eines zu besuchenden Studienganges pauschal anerkannt werden können. Es wird also untersucht, ob eine Gleichwertigkeit der Lernergebnisse vorliegt.

Eine solche Einigung ist im Bereich der Betriebswirtschaft bereits an der Universität Oldenburg (bzgl. Angeboten der IHK) (Universität Oldenburg, 2010) realisiert. An Brandenburgischen Hochschulen befinden sich Empfehlungen aus entsprechenden Anrechnungsverfahren in der Diskussion in den Hochschulgremien: an der Fachhochschule Brandenburg (bzgl. Angeboten der IHK) und an der Universität Potsdam (bzgl. Angeboten der VWA Potsdam).

Das Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ schlägt das folgende, dreistufige Verfahren zur Äquivalenzprüfung vor:

1. Institutionelle Prüfung
2. Inhaltliche Prüfung
3. Niveauprüfung

Im ersten Schritt wird untersucht, ob das Bildungsangebot inhaltlich und qualitativ konstant angeboten wird. Im zweiten Schritt, der inhaltlichen Prüfung werden thematische Überschneidungen mittels einer Dokumentenanalyse (Modulbeschreibungen, Skripte, Prüfungsunterlagen) identifiziert und entsprechende Unterrichtseinheiten selektiert.

Im dritten Schritt der Niveauprüfung wird sichergestellt, dass die selektierten, anzurechnenden Leistungen auch dem Niveau der Lernergebnisse des Studiengangs entsprechen. Dazu orientiert sich das Verfahren am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF). Der EQF stellt ein „europäisches Übersetzungsinstrument“ für das Niveau von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen (Lernergebnissen) dar (Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2008). Für die Einstufung von Lernergebnissen sieht der EQF entsprechend acht Niveaustufen vor, davon bezieht sich Stufe 6 auf die Ebene des Bachelors sowie Stufe 7 auf die Ebene eines Masterstudienganges (siehe Anlage). Tragendes Prinzip des EQF ist ebenfalls die ausschließliche Orientierung an Lernergebnissen, unbeachtet wo und auf welchem Wege sie erworben wurden. Die Einstufung wird durch einen Fachexperten anhand der vorliegenden Dokumentation vorgenommen, eine multiperspektivische Betrachtung auch mit Dozierenden und Absolventen ist alternativ möglich.

Für die Umsetzung dieses Verfahrens an den Hochschulen ist eine enge Kooperation, aber auch Zuarbeit notwendig:

- Zugang zur aktuellen Dokumentation der Studienangebote
- Ggf. Mitwirkung bei der multiperspektivischen Bewertung
- Transfer der Empfehlungen in die Hochschulgremien
- Aufbau des Know-hows zu Anrechnungsverfahren an der Hochschule / Anbindung an bereits bestehenden Aktivitäten und Strukturen

Individuelle Anrechnung

Untersuchungsgegenstand der Verfahren der individuellen Anrechnung sind die Kompetenzen, die der Studieninteressierte bereits erworben hat. Diese sind im Allgemeinen schlecht in Form aussagekräftiger Dokumentation zu belegen.

Das Untersuchungsziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung, ob der Studieninteressierte Teile (Module) eines zu besuchenden Studienganges aufgrund bereits erworbener Kompetenzen angerechnet bekommen kann. Dieses betrifft vor allem, aber nicht ausschließlich überfachliche Qualifikationen (Schlüsselkompetenzen).

Das Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ schlägt folgendes, dreistufiges Verfahren zur Äquivalenzprüfung vor:

1. Studien- und Anrechnungsberatung
2. Portfolio
3. Validierung des Portfolios

Für die Ansprache der neuen studentischen Zielgruppe ist ein bedarfsgerechtes Angebot von Beratungsdienstleistungen zu realisieren. Dieses beinhaltet nicht nur eine traditionelle Beratung bzgl. der Studienmöglichkeiten, als auch den Aspekt der Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen. Wird hierbei ein Anrechnungspotential identifiziert, werden dem Studieninteressenten Anleitung und Unterlagen zur selbstständigen Erstellung eines Portfolios mitgegeben.

Ein Portfolio ist eine Sammlung (Mappe) von Belegen, die darstellen, dass der Bewerber auf einem bestimmten Studiengebiet (Bereich eines Moduls) über die geforderten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt. Es ist dabei unerheblich, auf welche Art und Weise diese Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben wurden (z.B. berufliche Tätigkeit, Ehrenamt) oder wie viel Zeit darauf verwendet wurde. Darüber hinaus wird durch den Bewerber vorab angegeben, auf welchem Niveau sich die Lernergebnisse befinden. Auch hierbei wird als Referenzrahmen die Einstufung nach Europäischem Qualifikationsrahmen vorgenommen. Ein ausgefülltes Portfolio ist als Beispiel im Anhang zu finden.

Das Portfolio bietet außerdem den Vorteil, dass sich der Studieninteressierte vorab mit Theorie und Praxis der Studieninhalte beschäftigt, dabei seine eigenen Lernergebnisse auf diesem Gebiet reflektiert und sich mit Inhalten und Anforderungen des gewählten Studiengangs auseinandersetzt. Der dabei geleistete Arbeitsaufwand, lässt zudem auf eine hohe Studienmotivation und Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten schließen.

Die Validierung des Portfolios ist im dritten Verfahrensschritt vorgesehen. Mittels eines Assessment Centers (oder alternativen Methoden) werden die überfachlichen Kompetenzen „Teamführung“, „Kommunikation“, „Analytisches Denken“, „Organisationskompetenz“, „Innovationsfähigkeit“, aber auch die „Fähigkeit zur Selbstreflexion“ geprüft. Insbesondere der letzte Punkt ermöglicht eine Aussage über die Validität des Portfolios.

Ergebnis des Verfahrens ist eine Empfehlung für eine Anrechnung für bestimmte Studiengebiete (Module) als Vorlage für die Hochschulgremien, ggf. den Modulverantwortlichen.

Die vorgestellten Verfahren der pauschalen und individuellen Anrechnungen können grundsätzlich kombiniert angewendet werden. Es ist hierbei zu beachten, dass die Höchstgrenze zur Anrechnung 50 % beträgt.

Mit einem Angebot von Brückenkursen kann die Möglichkeit geschaffen werden, zeitnah am Verfahren ausstehende Studienleistungen für bestimmte Module zu erbringen.

Für die Umsetzung dieses Verfahrens an den Hochschulen ist eine enge Kooperation, aber auch Zuarbeit notwendig:

- Zugang zur aktuellen Dokumentation der Studienangebote und Mithilfe bei der Interpretation
- Transfer in die Hochschulgremien
- Aufbau des Know-hows zu individuellen Anrechnungsverfahren an der Hochschule / Anbindung an bestehenden Aktivitäten / Strukturen

Angebot des Projektes an die Partnerhochschulen

Das Ziel des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ ist die Realisierung bedarfsgerechter und anforderungskonformer Strukturen an den Brandenburger Hochschulen. Als Angebote des Projektteams an die Partnerhochschulen sind Beratungs- und Coachingleistungen sowie die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Anerkennungsprüfungen und Brückenkursen sowie eine abschließende Evaluation im Projektzeitraum bis 30. September 2012 zu zählen.

Hierbei ist eine enge Kooperation, aber auch Zuarbeit aus den Partnerhochschulen zwingend erforderlich. Ein Austausch dazu findet noch im Jahr 2010 statt.

Für den Zeitraum nach der Projektlaufzeit ist vorgeschlagen, eine zentrale Beratungsstelle für akademische Weiterbildungen (in der Betriebswirtschaft) im Land Brandenburg zu etablieren, welche Berufstätigen und Unternehmen aus einer Hand über die Qualifizierungsangebote an den Partnerhochschulen, ihre Zulassungsverfahren und Voraussetzungen sowie geeignete Förderungen informieren kann. Darüber hinaus ist diese Servicestelle ein Garant, um geregelte, qualitätsgesicherte Zulassungs- und Anerkennungsverfahren bei ökonomisch vertretbarem Aufwand der Hochschulpartner zu gewährleisten.

Anlage - Beschreibung der Niveaustufen nach EQR

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Kompetenzen
1	Grundlegendes Allgemeinwissen	Grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem vorstrukturierten Kontext
2	Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung relevanter Informationen erforderlich sind, um Aufgaben auszuführen und Routine-probleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit
3	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen; Bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen
4	Breites Spektrum an Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können; Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei eine gewisse Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird
5	Umfassendes, spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen
6	Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind.	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen.
7	Hoch spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung; Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams
8	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Fragestellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung

Aus: (Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union, 2008)

Anlage – Muster-Portfolio

Allgemeine Angaben Art der Stelle: Festanstellung Arbeitgeber: Versicherung, Potsdam Position: Mitarbeiter Buchhaltung/Controlling Zeitraum: 1.1.2005 bis heute	Anrechnungsziel Zielmodul: Internes Rechnungswesen Studiengang: Betriebswirtschaft Modulbeschreibung: XYZ vom 31.9.2009	
Relevante Tätigkeit und Learning Outcome	Bezug zum Modul	Nachweis
Relevante Tätigkeit: Mitarbeit in Buchhaltung und Controlling Buchung des laufenden Geschäftsverkehrs Mitwirkung bei der Konzeption von Auswertungen Erstellung von Auswertungen und Analysen in Software XY Learning Outcome: <ul style="list-style-type: none"> • Buchen von Geschäftsvorfällen • Erstellen von Volumen Forecasts, Risiko- und Abweichungsanalysen • Reporting • Segmentierung der Kundengruppen • Bilanzanalyse und Portfoliosteuerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens und Controlling • Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Analyse und Bewertung komplexer Zusammenhänge vor dem Hintergrund des Markt- und Kundenbezuges • Kenntnisse hinsichtlich spektrumsstrategischer und operativer Instrumente • Fertigkeiten und Kompetenzen diese situationsgerecht auszuwählen und anzuwenden • Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich Reporting und Kennzahlenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeugnis (Anlage 1) • Arbeitsprobe (Präsentation, anonymisiert) (Anlage 2)
Niveaueinschätzung der Lernergebnisse Stufe 4: ___ / Stufe 5: ___ / Stufe 6: ___ / Stufe 7: : ___		

Literaturverzeichnis

ANKOM. (2008). *Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge*. Berlin: ANKOM.

Brandenburg. (2008). *Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg*. Potsdam: Brandenburg.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union. (23. 4 2008). *EMPFEHLUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES*. Abgerufen am 22. 4 2010 von zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF>

KMK. (2002). *Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002*. Berlin: KMK.

Universität Oldenburg. (9 2010). http://www.bba.uni-oldenburg.de/download/Einlegeblatt_pauschale_Anrechnung_092010.pdf. Abgerufen am 11. 11 2010 von http://www.bba.uni-oldenburg.de/download/Einlegeblatt_pauschale_Anrechnung_092010.pdf